

## Beschlussvorlage

### JuHi 0665/2018

**Betreff: Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung der Fachberatung in der Kindertagesbetreuung an die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe nach § 11 ThürKitaG**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	16.05.2018	öffentlich	Entscheidung

### I. Beschlussvorschlag

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt entsprechend der Konzeption zur Umsetzung der Fachberatung für Kindertagesbetreuung gemäß § 11 Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz (ThürKitaG) im Wartburgkreis vom 14.03.2018 die Übertragung der Fachberatung an die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe auf der Grundlage der eingereichten Konzeptionen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Prüfung der eingereichten Konzeptionen durchzuführen und dem Jugendhilfeausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

### II. Begründung

Die gesetzlichen Grundlagen zur Umsetzung der Fachberatung für Kindertagesbetreuung wurden mit dem ThürKitaG (vom 18. Dezember 2017) definiert. Der Freistaat Thüringen hat mit dem o.g. Gesetz ab dem 01.01.2018 auch Veränderungen in der Fachberatung zur Kindertagesbetreuung nach § 11 ThürKitaG beschlossen.

Eine entscheidende Änderung ist die Gesamt- und Letztverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe. Im Hinblick auf das Subsidiaritätsprinzip bietet er jedoch die Fachberatung nicht selbst an, wenn es geeignete anerkannte Träger der freien Jugendhilfe gibt, die diese Aufgabe erfüllen wollen und können. Die Bestimmung regelt den grundsätzlichen Auftrag an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, um Fachberatung für alle Angebote der Kindertagesbetreuung in bedarfsgerechtem Umfang bereitzustellen.

Freie Träger, die Fachberatung anbieten und hierfür eine Förderung nach § 26 Abs. 2 ThürKitaG begehren, haben in einer Konzeption den Inhalt und den geplanten Umfang ihres Fachberatungsdienstes darzulegen.

Grundlage für die Bewertung bildet das Gesamtkonzept des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe zur Umsetzung der Fachberatung für Kindertagesbetreuung gemäß § 11 ThürKitaG im Wartburgkreis, welches die Umsetzung der Fachberatung und die Anforderungen an die Leistungsqualität beschreibt.

Der Jugendhilfeausschuss des Wartburgkreises hat in seiner Sitzung am 14.03.2018 das Gesamtkonzept zur Fachberatung für Kindertagesbetreuung gemäß § 11 ThürKitaG beschlossen.

Der Wartburgkreis zahlt den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe eine Pauschale in Höhe von 27,00 € pro Kind lt. Kita-Bedarfsplan mit Stand 01.03. des jeweiligen Jahres für die Übernahme der Fachberatung.

Am 27.03.2018 wurden die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, die auch gleichzeitig Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen sind, aufgefordert, die Absicht zur Übernahme der Fachberatung anzuzeigen.

Die Konzeption zur Fachberatung für Kindertagesbetreuung des Wartburgkreises wurde allen freien Trägern von Kinderbetreuungseinrichtungen mit Schreiben vom 27.03.18 zur Verfügung gestellt.

gez. i. V. Schilling  
Krebs  
Landrat

gez. Rosenstengel  
Kreisbeigeordneter

Anlage:

Tabelle der Rückmeldungen der anerkannten Träger der freien Fachberatung für Kindertagesbetreuung gemäß § 11 Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz (ThürKitaG) im Wartburgkreis